

IV-Leistungen im Überblick



Die Vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen groben Überblick über die verschiedenen Leistungen der Invalidenversicherung.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle der Stiftung Mosaik.

Inhalt	Seite
ab Geburt	3
Medizinische Massnahmen	3
Hilfsmittel	3
Hilflosenentschädigung	3
Intensivpflegezuschlag IPZ	4
Assistenzbeitrag für minderjährige Versicherte	4
ab 18. Altersjahr	5
Erstmalige berufliche Ausbildung	5
IV-Rente	5
Hilflosenentschädigung	5
Ergänzungsleistungen (EL)	6
Assistenzbeitrag	6
Adresse für Antragsstellung	7

ab Geburt

Medizinische Massnahmen

Zur Behandlung eines Geburtsgebrechens oder zur Förderung der Eingliederung

Voraussetzungen	
Dauer	Bis Behandlungsende. Bei Geburtsgebrecchen längstens bis zum 20. Altersjahr
Besonderheiten	
Vorgehen	Antrag an IV-Stelle durch Arzt oder Spital

Hilfsmittel

Um eine Aus- und Weiterbildung oder Schulung zu absolvieren oder um weiterhin erwerbstätig, im bisherigen Aufgabenbereich oder im privaten Haushalt unabhängig bleiben zu können.

Voraussetzungen	
Dauer	Meist unbestimmt (Achtung: Bei Treppenliften gelten spezielle Bestimmungen)
Besonderheiten	
Vorgehen	Antrag IV-Stelle mit Offerte

Hilflosenentschädigung

Art. 42 ter.1 IVG

Voraussetzungen	Erheblicher Mehrbedarf an Hilfeleistung und persönlicher Überwachung in den alltäglichen Lebensverrichtungen
Dauer	unbestimmt, wird regelmässig durch die IV überprüft (Revision)
Besonderheiten	Wird als Tagesansatz ausgerichtet. Bei Heimaufenthalt gelten besondere Bestimmungen
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">– Bei Neuanmeldung mittels Formular „Anmeldung und Fragebogen für eine Hilflosenentschädigung“.– Werden bereits IV-Leistungen ausgerichtet, genügt ein Brief an die IV mit der Bitte um Ausrichtung von Hilflosenentschädigung.– Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise durch die Eltern mittels IV-Formular.

Intensivpflegezuschlag IPZ

Art. 42 ter.3 IVG, Art. 36.2. IVV

Voraussetzungen	Minderjährige, die intensive Betreuung brauchen (zusätzl. Betreuungsaufwand mind. 4 Std.), haben für jene Tage, an denen sie sich nicht in einem Heim aufhalten, zusätzlich zur HE Anspruch auf einen Intensivpflegezuschlag
Dauer	Bis zum 18. Altersjahr
Besonderheiten	Wird zusätzlich zur Hilflosenentschädigung ausgerichtet: – Bei Minderjährigen ohne Intensivpflegezuschlag muss die Berechnungshilfe nicht ausgefüllt werden. – Bei Minderjährigen mit Intensivpflegezuschlag muss die Berechnungshilfe ausgefüllt werden.
Vorgehen	– Schreiben an IV-Stelle mit der Bitte um Abklärung – IV Aussendienst führt Abklärung zu Hause durch

Assistenzbeitrag für minderjährige Versicherte

Er ermöglicht Personen für regelmässig benötigte Hilfeleistungen Assistenzpersonen anzustellen, damit sie zu Hause leben können.

Art. 42quater – 42octies IVG

Voraussetzungen	<p>Grundvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bezug einer Hilflosenentschädigung; – zu Hause leben (oder beabsichtigen von einem Heim in eine eigene Wohnung überzutreten). <p>Zusätzlich müssen minderjährige eine der folgenden Voraussetzung erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – regelmässig die obligatorische Schule in einer Regelklasse besuchen, eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine andere Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren; – während mindestens 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben; – einen Intensivpflegezuschlag für einen Pflege- und Überwachungsbedarf von mindestens sechs Stunden pro Tag beziehen.
Dauer	Unbestimmt (resp. bis zur Veränderung des Gesundheitszustandes)
Besonderheiten	Die Versicherte Person ist Arbeitgeber und stellt mittels Arbeitsvertrag eine oder mehrere Assistenzpersonen an. Der IV-Stelle wird monatlich eine Rechnung über die geleisteten Assistenzstunden eingereicht.
Vorgehen	Anmeldung mit Anmeldeformular an die IV-Stelle

ab 18. Altersjahr

Erstmalige berufliche Ausbildung

Berufliche Eingliederung (IV-Anlehre, IV-Lehre, Attestausbildung bis BBT-Lehre) nach der Sonderschulung

Voraussetzungen	
Dauer	In der Regel 2 Jahre, sonst bis Ausbildungsende
Besonderheiten	Die Jugendlichen erhalten während der Ausbildung ein IV-Taggeld.
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">– Abklärung durch IV-Berufsberatung– Verfügung der IV für berufliche Massnahmen und IV-Taggeld wird erlassen

IV-Rente

Voraussetzungen	Nach Beendigung der Sonderschulung und/oder der beruflichen Massnahmen wird eine IV-Rente ausbezahlt, sofern eine dauerhaft eingeschränkte Erwerbsfähigkeit vorliegt.
Dauer	Unbestimmt (resp. bis zur Veränderung der Erwerbsfähigkeit)
Besonderheiten	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">– Das IV-Taggeld muss nach Schulaustritt oder Ausbildungsabschluss in eine IV-Rente umgewandelt werden. Schreiben an IV-Stelle betreffend Ausrichtung einer IV-Rente– Wird kein IV-Taggeld ausgerichtet muss die IV-Rente mit Formular „Anmeldung für Erwachsene: Berufliche Integration / Rente“ beantragt werden.

Hilflosenentschädigung

Für Personen die Hilfe bei den alltäglichen Lebensverrichtungen benötigen oder dauernd auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind und zu Hause leben.

Voraussetzungen	Unterstützung durch Drittpersonen in den alltäglichen Lebensverrichtungen oder dauernde Überwachung
Dauer	Unbestimmt (resp. bis zur Veränderung des Gesundheitszustandes)
Besonderheiten	ab 18. Altersjahr wird die Hilflosenentschädigung monatlich ausgerichtet Bei Heimaufenthalt gelten besondere Bestimmungen
Vorgehen	Anmeldung mit IV Formular „Anmeldung und Fragebogen für eine Hilflosenentschädigung“

Ergänzungsleistungen (EL)

Für Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, einer Hilflosenentschädigung ab Alter 18 oder eines IV-Taggeldes von mehr als 6 Monaten werden unter bestimmten Umständen Ergänzungsleistungen ausbezahlt.

Voraussetzungen	Bescheidene finanzielle Verhältnisse
Dauer	Unbestimmt (resp. bis zur Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse)
Besonderheiten	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">– Einreichen des Formulars „Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen“ bei der AHV-Gemeindezweigstelle.– Die Ausgleichskasse BL berechnet den Anspruch auf EL.

Assistenzbeitrag

Er ermöglicht Personen für regelmässig benötigte Hilfeleistungen Assistenzpersonen anzustellen, damit sie zu Hause leben können.

Art. 42quater – 42octies IVG

Voraussetzungen	<p>Grundvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none">– Bezug einer Hilflosenentschädigung;– zu Hause leben (oder beabsichtigen von einem Heim in eine eigene Wohnung auszutreten). <p>Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit müssen zusätzlich eine der folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Einen eigenen Haushalt führen– Eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt machen– Eine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren– Während mindestens 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben– Bei Eintritt der Volljährigkeit einen Assistenzbeitrag beziehen
Dauer	Unbestimmt (resp. bis zur Veränderung des Gesundheitszustandes)
Besonderheiten	Die Versicherte Person ist Arbeitgeber und stellt mittels Arbeitsvertrag eine oder mehrere Assistenzpersonen an. Der IV-Stelle wird monatlich eine Rechnung über die geleisteten Assistenzstunden eingereicht.
Vorgehen	Anmeldung mit Anmeldeformular an die IV-Stelle

Beratungsstelle
www.stiftungmosaik.ch



Adresse für Antragsstellung

Sozialversicherungsanstalt BL

IV-Stelle
Hauptstrasse 109
4102 Binningen
061 425 25 25
www.sva-bl.ch

Beratungsstelle
www.stiftungmosaik.ch



Stiftung Mosaik
Beratungsstelle
Hohenrainstrasse 12c
4133 Pratteln
058 775 28 00
info@stiftungmosaik.ch

15.01.2013